



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstraße 11 • 9241 Wernberg

Tel.- Nr. 04252/3000 • Fax: 04252/3000- 41

E-Mail: wernberg@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 01.03.2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28.02.2021 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wernberg.

Die Gemeindewahlbehörde Wernberg veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs.5 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung (K-GBWO 2002, i.d.g.F.) innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	3103
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	194
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	2909

davon entfallen auf den Wahlwerber:

Liposchek Doris	SPÖ	1916
Müller Adam	ÖVP	583
di Bernardo Markus	FPÖ	410

Wahlwerber der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

Liposchek Doris	Gemeindebedienstete	1967	Wernberg
-----------------	---------------------	------	----------

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindewahlbehörde gemäß § 87 (1) der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung (K-GBWO 2002 i.d.g.F.) schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Wernberg, am 01.03.2021

Der Gemeindewahlleiter

Bgm. Franz Zwölbar

Angeschlagen am: 01.03.2021

Abgenommen am:

